

Öffentliche Urkunde

Geschehen am

1. Juni 2016,

ersten Juni zweitausendsechzehn

Vor mir, dem

Notar (Basel-Stadt)

Etienne Petitpierre

mit dem Amtssitz in Basel-Stadt, Schweiz, erscheinen heute in meinen Amtsräumen Gerbergasse 1 (Marktplatz), CH-4001 Basel:

1. Herr Simon Olstein, geboren am 4. Januar 1993, von Basel, wohnhaft in Basel, geschäftsansässig Gerbergasse 1 (Marktplatz), CH-4001 Basel,
handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund Vollmacht vom 11. Mai 2016, die im Original vorliegt und in hiermit beglaubigter Kopie zur Urkunde genommen wird, als einzelvertretungsberechtigter Vertreter der **Südwestdeutsche Salzwerte Aktiengesellschaft**, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart, Deutschland, unter HRB 100644,
2. Frau Larissa Wyss, geboren am 22. August 1992, von Lüsslingen SO, wohnhaft in Liestal BL, geschäftsansässig Gerbergasse 1 (Marktplatz), CH-4001 Basel,
handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund Vollmacht vom 11. Mai 2016, die im Original vorliegt und in hiermit beglaubigter Kopie zur Urkunde genommen wird, als einzelvertretungsberechtigte Vertreterin der **SWS-ALPENSALZ GmbH**, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart, Deutschland, unter HRB 107440.

Der Notar stellt nach Einsicht in das elektronische Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart vom heutigen Tag fest, dass vorgenannte Gesellschaften dort unter HRB 100644 bzw. HRB 107440 und die Unterzeichner der Vollmachten als deren jeweils vertretungsberechtigte Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder bzw. Prokuristen eingetragen sind.

Die Erschienenen sind dem Notar persönlich bekannt.

Jede der Erschienenen verneint die Frage des Notars nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 BeurkG.

Die Erschienenen, handelnd wie angegeben, erklären mit der Bitte um Beurkundung Folgendes zu notariellem Protokoll:

A.

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

- I. Laut der zuletzt im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste vom 30. Mai 2016 wird das insgesamt EUR 11.111.000 betragende Stammkapital der Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma SWS-ALPENSALZ GmbH mit Sitz in Heilbronn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 107440, von der Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft, ebenfalls mit Sitz in Heilbronn, als alleinige Gesellschafterin gehalten. Die Einlagen auf die Geschäftsanteile sind in voller Höhe geleistet. Eigene Anteile bestehen nicht.
- II. Die Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft (SWS AG) mit dem Sitz in Heilbronn ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 100644 eingetragen. Ihr Grundkapital beträgt EUR 27.000.000. Sie ist börsennotiert.

B.

Kettenverschmelzung

Im Rahmen einer Strukturierung des Konzerns der SWS AG sollen im Wege einer Kettenverschmelzung sowohl die Südsalz GmbH als auch die SWS-Winterdienst GmbH, beides Tochtergesellschaften der SWS-ALPENSALZ GmbH, zunächst auf diese (1. Stufe) und im unmittelbaren Anschluss daran die SWS-ALPENSALZ GmbH weiter auf die SWS AG (2. Stufe) verschmolzen werden.

Mit dem Handelsregister in Stuttgart ist abgestimmt, dass die Eintragungen aller drei Verschmelzungen am 1. August 2016 bzw. kurz hintereinander in der ersten Augustwoche 2016 stattfinden.

Der aktive Geschäftsbetrieb sowohl der Südsalz GmbH als auch der SWS-Winterdienst GmbH wird am 1. August 2016 direkt von der SWS AG übernommen und von dieser weitergeführt. Die Leitungsmacht über die Arbeitnehmer der Südsalz GmbH wird ab diesem Zeitpunkt direkt von der SWS AG ausgeübt. Die SWS-Winterdienst GmbH beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Die Verschmelzung der SWS-ALPENSALZ GmbH auf die SWS AG gemäß der vorliegenden Urkunde erfolgt als 2. Stufe dieser Kettenverschmelzung.

Die Verschmelzungsverträge zwischen der Südsalz GmbH und der SWS-ALPENSALZ GmbH einerseits und der SWS-Winterdienst GmbH und der SWS-ALPENSALZ GmbH andererseits sind heute ebenfalls beurkundet worden (Urk. Rollen Nr. 175/2016 und 176/2016 des beurkundenden Notars, nachfolgend zusammen „Verweisungsurkunden“ genannt). Nach Belehrung über die Bedeutung des Verweisens auf eine andere Niederschrift erklären die Erschienenen, dass ihnen der Inhalt der Verweisungsurkunden, welche heute im Original vorliegen, bekannt ist und dass auf das Vorlesen zu gegenwärtiger Niederschrift verzichtet wird.

C.

Verschmelzung der SWS-ALPENSALZ GmbH auf die SWS AG

Die SWS AG, vertreten durch die Erschienene zu 1, und die SWS-ALPENSALZ GmbH, vertreten durch die Erschienene zu 2, schließen folgenden

Verschmelzungsvertrag:

§ 1

Vermögensübertragung

- (1) Die SWS-ALPENSALZ GmbH (übertragende Gesellschaft) mit dem Sitz in Heilbronn überträgt ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung nach §§ 2 Nr. 1, 46 ff., 60 ff. UmwG auf die Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft (übernehmende Gesellschaft), ebenfalls mit dem Sitz in Heilbronn, im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme (Verschmelzung der Tochtergesellschaft auf die Muttergesellschaft im Wege der Aufnahme).
- (2) Die Verschmelzung erfolgt gemäß § 5 Abs. 2 UmwG ohne Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens, da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Geschäftsanteile an der übertragenden Gesellschaft hält.
- (3) Infolge der Kettenverschmelzung geht somit das Vermögen sowohl der Südsalz GmbH als auch der SWS-Winterdienst GmbH in einem ersten Schritt (1. Stufe) rechtlich auf die SWS-ALPENSALZ GmbH über. Sodann gehen diese Vermögen zusammen mit dem Vermögen der SWS-ALPENSALZ GmbH rechtlich auf die SWS AG über.
- (4) Klarstellend wird festgehalten, dass auch alle Rechte, die die Südsalz GmbH mit Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vom 27. Juni 1995 (Urk. Rolle Nr. 1235/1995 E des Notars Horst Bender, München) von der BHS-Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke Aktiengesellschaft mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 41015 (aufgrund diverser Umwandlungsmaßnahmen nunmehr: Evonik Degussa GmbH mit dem Sitz in Essen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 20227) (nachfolgend „BHS“ genannt) übernommen hatte, im Rahmen der Verschmelzungen auf die SWS AG übergehen. Dies betrifft insbesondere:
 - a) das Verwaltungs- und Ausbeutungsrecht der Südsalz GmbH an dem zugunsten des Freistaates Bayern im Berggrundbuch von Laufen, Band 41, Blatt 1435 (vormals: Band 1, Blatt 3) eingetragenen Bergwerkseigentum für Salz und Sole Feld „Berchtesgaden“ mit einer Feldgröße von 63.080 ha, so wie dieses durch die Urkunde des Bayerischen Oberbergamtes vom 18. März 1985, Az. 2017-I/2-0121 bestätigt worden war, und

- b) alle zugunsten der BHS oder der Südsalz GmbH eingetragenen, beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten sowie altrechtlichen Dienstbarkeiten durch die Leitungsrechte, Geh- und Fahrrechte oder sonstige Rechte gesichert werden sowie alle Rechte im Zusammenhang mit der Nutzung von Wasser soweit diese Rechte unmittelbar oder mittelbar mit der Gewinnung und/oder dem Transport von Salz/oder Sole zu tun haben, sowie
- c) alle Ausübungsrechte, die mit den unter lit. b) genannten Rechten vergleichbar sind und die ehemals bei der BHS lagen, soweit Inhaber dieser Rechte der Freistaat Bayern ist.

§ 2

Bilanzen

Die Verschmelzung erfolgt auf der Grundlage der Bilanz der SWS-ALPENSALZ GmbH zum 31. Dezember 2015 (Schlussbilanz im Sinne von § 17 Abs. 2 UmwG).

Den Verschmelzungen der Südsalz GmbH und der SWS-Winterdienst GmbH jeweils auf die SWS-ALPENSALZ GmbH liegen die Bilanzen der Südsalz GmbH bzw. der SWS-Winterdienst GmbH je zum 31. Dezember 2015 als Schlussbilanzen zugrunde.

§ 3

Verschmelzungstichtag

Die Übertragung des Vermögens der SWS-ALPENSALZ GmbH erfolgt mit schuldrechtlicher Wirkung zum 1. Januar 2016, 0.00 Uhr (Verschmelzungstichtag gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 UmwG). Von diesem Zeitpunkt an gelten die Geschäfte der SWS-ALPENSALZ GmbH (und infolge der Kettenverschmelzung auch die Geschäfte der Südsalz GmbH und der SWS-Winterdienst GmbH) als für Rechnung der SWS AG geführt.

§ 4

Aufschiebende Bedingungen

Dieser Verschmelzungsvertrag steht unter den aufschiebenden Bedingungen der Eintragung sowohl der Verschmelzung der Südsalz GmbH als auch der Verschmelzung der SWS-Winterdienst GmbH jeweils auf die SWS-ALPENSALZ GmbH in das Handelsregister der SWS-ALPENSALZ GmbH.

§ 5

Verschmelzungsbeschlüsse

Vor dem Hintergrund, dass sich sämtliche Geschäftsanteile der übertragenden SWS-ALPENSALZ GmbH in der Hand der übernehmenden SWS AG befinden, ist ein Verschmelzungsbeschluss der übernehmenden SWS AG nicht erforderlich (§ 62 Abs. 1 S. 1 UmwG). Aus demselben Grund ist auch kein Verschmelzungsbeschluss der SWS AG als einziger Anteilsinhaberin der übertragenden SWS-ALPENSALZ GmbH erforderlich (§ 62 Abs. 4 S. 1 UmwG).

Die Aktionäre der SWS AG werden gemäß § 62 Abs. 3 UmwG über die geplante Verschmelzung informiert und auf ihr Recht nach § 62 Abs. 2 UmwG hingewiesen.

§ 6

Folgen der Verschmelzung für die Arbeitnehmer und deren Vertretungen sowie die insoweit vorgesehenen Maßnahmen

Für die Beschreibung der Folgen der Verschmelzung für die Arbeitnehmer und deren Vertreter sowie die insoweit vorgesehenen Maßnahmen sind die folgenden wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen von Bedeutung:

(1) Beschäftigungsstruktur, Folgen für die Arbeitnehmer

Die übernehmende SWS AG beschäftigt derzeit rd. 585 Arbeitnehmer inklusive Leiharbeitnehmer. Die SWS AG bleibt durch die Verschmelzung als Rechtsträger hinsichtlich ihrer Vertragsbeziehungen, insbesondere auch im Hinblick auf Arbeitsverträge, unverändert. Insoweit hat die Verschmelzung für ihre Arbeitnehmer keine rechtlichen Folgen.

Die übertragende SWS-ALPENSALZ GmbH beschäftigt keine Arbeitnehmer. Auch insoweit hat die Verschmelzung keine arbeitsrechtlichen Folgen.

Aufgrund der Kettenverschmelzung und der damit verbundenen Übernahme des Geschäftsbetriebs und der Leitungsmacht der Südsalz GmbH direkt durch die SWS AG am 1. August 2016 gehen die rd. 435 Arbeitnehmer der Südsalz GmbH im Wege des Betriebsübergangs gemäß §§ 322 ff. UmwG, § 613a BGB zu diesem Zeitpunkt direkt auf die SWS AG über. Nach der Verschmelzung beschäftigt die SWS AG rd. 1.020 Arbeitnehmer inklusive Leiharbeitnehmer.

(2) Tarifbindung

Die SWS AG ist Mitglied im Arbeitgeberverband. Es besteht jedoch keine Tarifbindung an Flächentarifverträge. Die SWS AG verhandelt ihre Tarifverträge selbständig mit der Gewerkschaft, ohne Beteiligung des Arbeitgeberverbandes. Derzeit gelten bei der SWS AG unter anderem ein Manteltarifvertrag und Entgelttarifverträge. Für die bei der SWS AG beschäftigten Arbeitnehmer bleibt die bisherige Tarifbindung an die Firmentarifverträge unverändert bestehen.

(3) Betriebsrat, Betriebsvereinbarungen

Bei der übertragenden SWS-ALPENSALZ GmbH besteht kein Betriebsrat. Die übernehmende SWS AG hat einen gemeinsamen Betriebsrat mit der Südsalz GmbH an den Standorten Heilbronn und Kochendorf. Daneben gibt es einen Gesamtbetriebsrat, in dem unter anderem Mitglieder dieses gemeinsamen Betriebsrats vertreten sind. Schließlich gibt es einen Konzernbetriebsrat.

Mit Vollzug der Verschmelzungen wird die SWS AG auch die Betriebe der Südsalz GmbH in Bad Reichenhall und Berchtesgaden führen. Die bisherigen Betriebsvereinbarungen gelten nach der Verschmelzung weiter, soweit sie nicht bereits nach Abstimmung mit den Betriebsräten vereinheitlicht wurden. Der Gesamtbetriebsrat bleibt auch nach den Verschmelzungen bestehen. Die Gesamtbetriebsvereinbarungen gelten weiter.

Den Betriebsräten wird dieser Verschmelzungsvertrag rechtzeitig zugeleitet, § 5 Abs. 3 UmwG.

Mit Vollzug der oben genannten Verschmelzungen werden alle Betriebe des bisherigen Konzerns allein von der SWS AG geführt. Dadurch entfällt das gesetzliche Bedürfnis für das Bestehen eines Konzernbetriebsrates. Bereits bestehende Konzernbetriebsvereinbarungen gelten jedoch auch nach der Verschmelzung weiter.

(4) Organstellungen, Prokuren und Handlungsvollmachten bei der SWS-ALPENSALZ GmbH erlöschen; der Aufsichtsrat der SWS AG bzw. deren Vorstand entscheiden über Neubestellungen bzw. Neuerteilungen.

(5) Wegen weiterer Folgen, die sich aus der Verschmelzung sowohl der Südsalz GmbH als auch der SWS-Winterdienst GmbH auf die SWS-ALPENSALZ GmbH ergeben, wird auf die jeweiligen Ausführungen in den Verweisungsurkunden verwiesen.

(6) Unternehmerische Mitbestimmung

Bei der SWS-ALPENSALZ GmbH besteht kein Aufsichtsrat. Bei der SWS AG besteht ein Aufsichtsrat, der gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Drittelbeteiligungsgesetz zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern besetzt ist. Die Verschmelzungen der Südsalz GmbH und der SWS-Winterdienst GmbH, jeweils auf die SWS-ALPENSALZ GmbH sowie die Verschmelzung der SWS-ALPENSALZ GmbH auf die SWS AG haben keine Auswirkungen auf die Mandatierung der bisherigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bei der SWS AG. Eine Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist nicht angezeigt.

(7) Weitere Maßnahmen im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 UmwG sind nicht vorgesehen.

§ 7

Sonstiges

- (1) Besondere Rechte i.S.v. § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG bestehen bei der übernehmenden Gesellschaft nicht. Einzelnen Anteilsinhabern werden im Rahmen der Verschmelzung auch keine besonderen Rechte in diesem Sinne gewährt.
- (2) Im Zusammenhang mit der Verschmelzung werden weder Mitgliedern eines Vertretungs- oder Aufsichtsorgans noch den Abschluss- oder Verschmelzungsprüfern Vorteile i.S.v. § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG gewährt.
- (3) Weitere Regelungen sind gemäß § 5 Abs. 2 UmwG nicht erforderlich, da sich alle Anteile des übertragenden Rechtsträgers in der Hand des übernehmenden Rechtsträgers befinden.
- (4) Ein Verschmelzungsbericht ist gemäß § 8 Abs. 3 UmwG nicht erforderlich, da sich alle Anteile der übertragenden Gesellschaft in der Hand der übernehmenden Gesellschaft befinden. Demgemäß erübrigt sich auch eine Prüfung nach § 9 Abs. 2 und 3 UmwG sowie ein Prüfungsbericht, § 12 Abs. 3 UmwG.
- (5) Ein Abfindungsangebot gemäß § 29 UmwG ist nicht erforderlich, da sich alle Anteile der übertragenden Gesellschaft in der Hand der übernehmenden Gesellschaft befinden und folglich keine Minderheitsgesellschafter vorhanden sind, die ggf. abzufinden wären.

§ 8

Grundbesitz

- (1) Die SWS-ALPENSALZ GmbH verfügt nicht über Grundbesitz.
- (2) Die SWS-Winterdienst GmbH verfügt nicht über Grundbesitz.
- (3) Die Südsalz GmbH verfügt nicht über Grundbesitz. Soweit nicht schon früher anderweitig veräußert, hat sie ihren gesamten Grundbesitz mit notarieller Urkunde vom 11. Januar 2016 (Urk. Rolle Nr. 11/2016 des Notars Günther Häusler, Heilbronn) an die SWS AG verkauft und am 25. April 2016 (Urk. Rolle Nr. 327/2016 des Notars Günther Häusler, Heilbronn) an diese aufgelassen.

D.

Schlussbestimmungen

I. Kosten und Steuern

Sämtliche Kosten und Steuern, die durch die Beurkundung der vorstehend niedergelegten Verschmelzung und ihrer Durchführung entstehen, trägt die SWS AG.

II. Belehrung

Die Erschienenen wurden vom beurkundenden Notar eingehend belehrt, insbesondere darüber, dass

- a) die Verschmelzung, insbesondere die Übertragung des Vermögens der übertragenden Gesellschaft, zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung in das Handelsregister bedarf;
- b) die übertragende Gesellschaft mit der Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister des Sitzes der übernehmenden Gesellschaft erlischt;
- c) den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften unter den Voraussetzungen des § 22 Abs. 1 UmwG von der SWS AG Sicherheit zu leisten ist;
- d) die Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglieder der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften ggf. Schadenersatz zu leisten haben.

Diese Niederschrift wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und dem Notar unterschrieben wie folgt:

Si. An.
Ph. L.
St. M.



VOLLMACHT

Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft

Geschäftsanschrift:

Salzgrund 67, 74076 Heilbronn

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 100644

vertreten durch ihr gemeinschaftlich vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied

Herrn Ulrich Fluck

und ihren gemeinschaftlich vertretungsberechtigten Prokuristen

Herrn Michael Sudwischer

- nachfolgend: Vollmachtgeberin -

bevollmächtigt hiermit

1. Frau Jennifer Gruber
2. Frau Rebecca Scossa
3. Frau Sonia Ferreiro
4. Herr Christoph Grüninger
5. Frau Daniele Sciavarrello
6. Herr Daniel Widmer
7. Frau Larissa Wyss
8. Herrn Simon Olstein

sämtlich geschäftsansässig in

Gerbergasse 1 (Marktplatz), 4001 Basel, Schweiz

- nachfolgend: Bevollmächtigte -

- je einzeln -

die Vollmachtgeberin bei der Verschmelzung der

Südsalz GmbH

als übertragende Gesellschaft, mit dem Sitz in Bad Reichenhall, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Traunstein unter HRB 17851, auf die

SWS-ALPENSALZ GmbH

als übernehmende Gesellschaft, mit dem Sitz in Heilbronn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 107440, zu vertreten.

Die Bevollmächtigten sind insbesondere ermächtigt, unter Verzicht auf gesetzliche und gesellschaftsvertragliche Erfordernisse der Einberufung und Ankündigung Gesellschafterversammlungen der

SWS-ALPENSALZ GmbH

abzuhalten und hierbei die Vollmachtgeberin bei der Stimmabgabe zu vertreten.

Die Bevollmächtigten sind dabei jeweils ermächtigt

1. die Vollmachtgeberin als alleinige Gesellschafterin der SWS-ALPENSALZ GmbH in einer Gesellschafterversammlung dieser Gesellschaft zu vertreten und
 - a) unter Verzicht auf gesetzliche und gesellschaftsvertragliche Form- und Fristerfordernisse der Einberufung und Ankündigung, einschließlich der §§ 47, 49 UmwG, in dieser Gesellschafterversammlung einen Beschluss zu fassen, mit dem der Verschmelzung der Südsalz GmbH auf die SWS-ALPENSALZ GmbH zugestimmt wird;
 - b) auf das Recht zur Anfechtung des unter Ziffer 1. a) genannten Beschlusses zu verzichten;
2. für die Vollmachtgeberin als alleinige Gesellschafterin der SWS-ALPENSALZ GmbH für die Verschmelzung
 - a) auf eine Klageerhebung gegen die Wirksamkeit des Verschmelzungsbeschlusses zu verzichten, § 16 Abs. 2 UmwG;
 - b) die Geschäftsführer der übertragenden und der übernehmenden Gesellschaft im Innenverhältnis von der Haftung, soweit gesetzlich zulässig, freizustellen.

Darüber hinaus sind die Bevollmächtigten ermächtigt, alle Erklärungen auch im Rahmen von Gesellschafterversammlungen abzugeben und entgegenzunehmen, die nach ihrem Ermessen zur Durchführung der vorgenannten Maßnahmen erforderlich oder zweckdienlich sind.

Die Vollmacht ist nach außen nicht beschränkt.

Die Bevollmächtigten sind ermächtigt Untervollmachten zu erteilen.

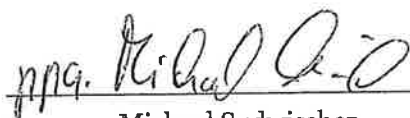
Von dieser Vollmacht kann im Zusammenhang mit den vorstehenden Angelegenheiten mehrmals Gebrauch gemacht werden.

Heilbronn, 11. Mai 2016

Südwestdeutsche Salzwerte Aktiengesellschaft



Ulrich Fluck
- Vorstand -



Michael Sudwischer
- Prokurist -

Notarielle Unterschriftsbeglaubigung

Ich beglaubige hiermit die Echtheit der am Ende der Vollmacht befindlichen, heute vor mir
eigenhändig vollzogenen Unterschriften von

Herrn Ulrich Fluck
geboren am 23. Juli 1963
geschäftsansässig in
Salzgrund 67, 74076 Heilbronn

und

Herrn Michael Sudwischer
geboren am 17. Mai 1961
geschäftsansässig in
Salzgrund 67, 74076 Heilbronn

Die Erschienenen sind persönlich bekannt.

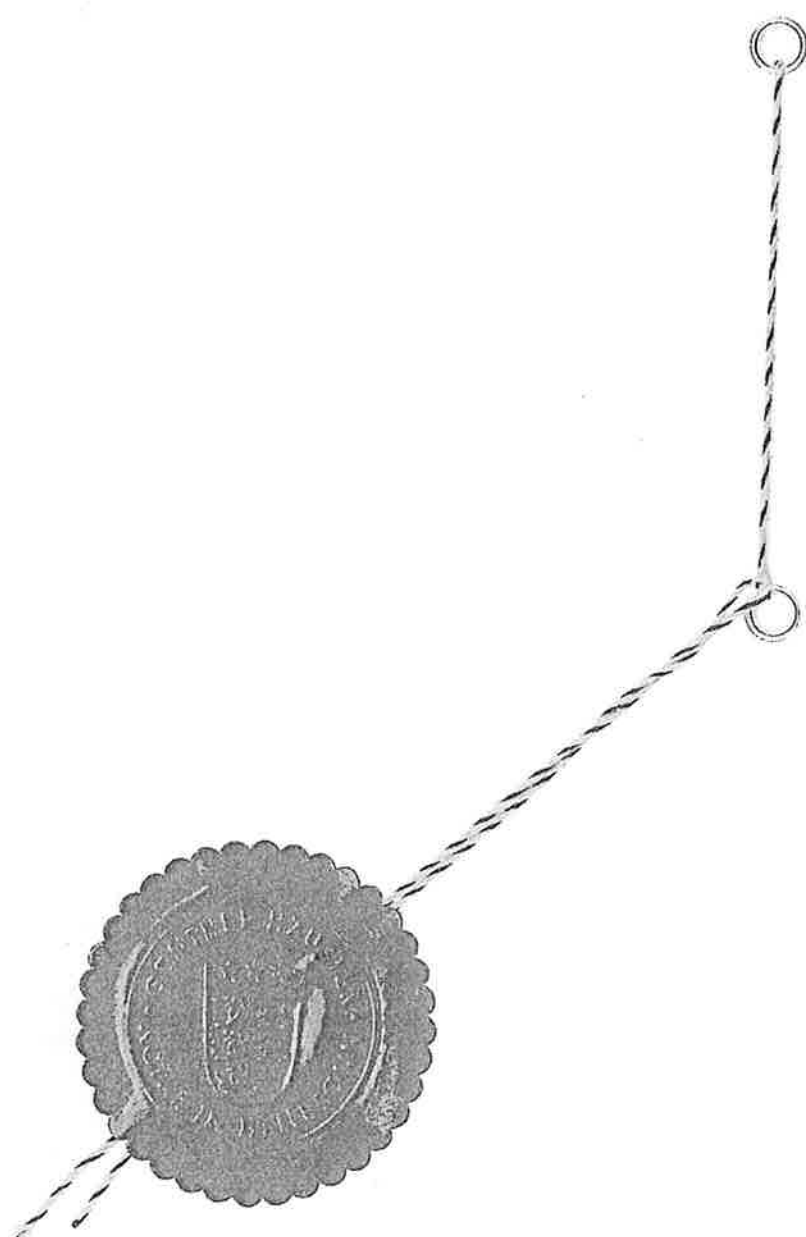
Aufgrund meiner am 11.05.2016 vorgenommenen Einsichtnahme in das elektronische Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart zu HRB 100644, bescheinige ich, dass dort die Firma Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft, Sitz Heilbronn, eingetragen und die Herren Ulrich Fluck als Vorstandsmitglied und Michael Sudwischer als Prokurist zur gemeinsamen Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind.

Heilbronn, 11. Mai 2016



Notar





VOLLMACHT

SWS-ALPENSALZ GmbH

Geschäftsanschrift:

Salzgrund 67, 74076 Heilbronn

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 107440

vertreten durch ihre alleinige Geschäftsführerin

Frau Birgit Hipp

- nachfolgend: Vollmachtgeberin -

bevollmächtigt hiermit

1. Frau Jennifer Gruber
2. Frau Rebecca Scossa
3. Frau Sonia Ferreiro
4. Herr Christoph Grüninger
5. Frau Daniele Sciavarrello
6. Herr Daniel Widmer
7. Frau Larissa Wyss
8. Herrn Simon Olstein

sämtlich geschäftsansässig in
Gerbergasse 1 (Marktplatz), 4001 Basel, Schweiz

- nachfolgend: Bevollmächtigte -

- je einzeln -

die Vollmachtgeberin bei der Verschmelzung der Vollmachtgeberin als übertragende Gesellschaft auf die

Südwestdeutsche Salzwerte Aktiengesellschaft

als übernehmende Gesellschaft, mit dem Sitz in Heilbronn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 100644, zu vertreten.

Die Bevollmächtigten sind insbesondere ermächtigt, den Verschmelzungsvertrag für die Vollmachtgeberin abzuschließen, die einzelnen Bestimmungen des Verschmelzungsvertrags festzulegen, die Verschmelzung zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden

und alle weiteren Handlungen vorzunehmen, die zur Eintragung dieser Verschmelzung in das Handelsregister erforderlich sind.

Die Bevollmächtigten sind ermächtigt, alle Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die nach ihrem Ermessen zur Durchführung der vorgenannten Maßnahmen erforderlich oder zweckdienlich sind.

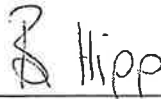
Die Vollmacht ist nach außen nicht beschränkt.

Die Bevollmächtigten sind ermächtigt Untervollmachten zu erteilen.

Von dieser Vollmacht kann im Zusammenhang mit den vorstehenden Angelegenheiten mehrmals Gebrauch gemacht werden.

Heilbronn, 11. Mai 2016

SWS-ALPENSALZ GmbH

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'B Hipp', is written over a horizontal line.

Birgit Hipp
- Geschäftsführerin -

Notarielle Unterschriftsbeglaubigung

Ich beglaubige hiermit die Echtheit der am Ende der Vollmacht befindlichen, heute vor mir
eigenhändig vollzogenen Unterschrift von

Frau Birgit Hipp
geboren am 22. August 1977
geschäftsansässig in
Salzgrund 67, 74076 Heilbronn

Die Erschienene ist persönlich bekannt.

Aufgrund meiner am 11.05.2016 vorgenommenen Einsichtnahme in das elektronische
Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart zu HRB 107440, bescheinige ich, dass dort die
Firma SWS-Alpensalz GmbH, Sitz Heilbronn, eingetragen und Frau Birgit Hipp als
Geschäftsführerin zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Heilbronn, 11. Mai 2016



Notar



